



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Alternative Verwendung der zugesagten Landesmittel für die Therme in Schleswig

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Stadtvertretung der Stadt Schleswig hat am 8.2.2012 entschieden, keine weiteren Finanzmittel für die geplante Therme auf der Freiheit zu genehmigen,

Können die vom Land zugesagten Fördermittel in Höhe von 9,8 Millionen Euro für den Bau der geplanten Therme in Schleswig nach der negativen Entscheidung der Schleswiger Stadtvertretung für andere Projekte verwendet werden, etwa zum Bau eines Schwimmbades oder eines Theaters? Wenn, nein bitte begründen?

Wenn ja, welche Fristen müssen für eine entsprechende Antragstellung von der Stadt Schleswig beachtet werden?

Die ursprünglich für die Therme Schleswig eingeplanten Fördermittel in Höhe von 9,8 Mio. € können nach der Entscheidung der Stadt Schleswig, keinen Förderantrag zu stellen, landesweit für andere Projekte eingesetzt werden. Hier kommen vornehmlich Projekte aus dem Bereich Tourismus in Frage. Das Land wird dabei Projektideen aus Schleswig konstruktiv begleiten und sorgfältig prüfen, ob sich dafür Förderperspektiven aufzeigen lassen.

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015. Bis dahin müssen grundsätzlich die Projekte abgeschlossen und schlussgerechnet werden.